



## **Große Anfrage**

der Fraktion der FDP

**Bodenschutz und die Verwertung von Biomasse auf landwirtschaftlich genutzten Flächen**

Drucksache 15/

Federführend ist

Wir fragen die Landesregierung:

## I. Klärschlamm und Komposte

1. Hält die schleswig-holsteinische Landesregierung die Nutzung von Klärschlämmen und Komposten als Dünger in der Landwirtschaft im Rahmen der Kreislaufwirtschaft für sinnvoll und wenn ja, welche Qualitätsanforderungen müssen erfüllt sein, welche Anforderungen werden an die Ausbringung gestellt und was muss von wem dokumentiert werden?
2. Welche Menge an Klärschlamm wird pro Jahr in Schleswig-Holstein als Dünger bzw. auf andere Weise verwertet, welche Menge wird entsorgt und welche Menge wird exportiert? Werden Klärschlämme importiert und wenn ja, in welcher Menge? Wie wirken sich ggf. die Klärschlammimporte auf die Klärschlammqualitäten in Schleswig-Holstein aus unter Berücksichtigung der Tatsache, dass schleswig-holsteinische Klärschlämme auf der Grundlage von landeseigenen Referenzwerten die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte nach der Klärschlammverordnung i.d.R. nur zu 30 bis 50 % ausschöpfen?
3. Welche Menge an Komposten wird pro Jahr in Schleswig-Holstein produziert, welcher Anteil wird als Dünger auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht, welcher Anteil im Garten- und Landschaftsbau verwertet, welcher Anteil deponiert bzw. exportiert?
4. Was kostet die Verwertung von Klärschlamm als Dünger im Schnitt in Schleswig-Holstein, was kostet die Deponierung bzw. der Export (pro Tonne)?
5. Was kostet die Produktion der Komposte im Schnitt und welcher Erlös wird bei der Verwertung erzielt, was kostet die Deponierung bzw. der Export?
6. Welche Möglichkeiten der Klärschlammaufbereitung zur Düngung landwirtschaftlicher Flächen stehen derzeit nach dem Stand der Technik zur Verfügung und welche kommen in Schleswig-Holstein tatsächlich zum Einsatz?
7. Welche Auswirkungen auf landwirtschaftlich genutzte Böden durch das Aufbringen von Klärschlämmen und Komposten sind der Landesregierung bekannt?
  - a) Sind der Landesregierung insbesondere Fälle von Schadstoff- bzw. Schwermetallanreicherungen oder die Kontaminierung mit enzymatisch wirkenden Stoffen z. B. durch Medikamente, bekannt, die durch die Aufbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verursacht wurden, und wenn ja, welche? Sind ggf. Sanierungsmaßnahmen der Flächen erforderlich gewesen und wer hat die dadurch entstandenen Kosten getragen?
  - b) Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von Klärschlämmen und Komposten als Düngemittel zur Versorgung der Böden mit Phosphat angesichts der Endlichkeit dieser Ressource?

8. Verfügt die Landesregierung über Informationen, dass sich aufgrund der Ausbringung von Klärschlämmen und Komposten Schadstoffe in Nahrungsmitteln angereichert haben? Falls ja, besteht nach Auffassung der Landesregierung eine Gefährdung für die Verbraucherinnen und Verbraucher durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen und Komposten?
9. Welche Alternativen sieht die Landesregierung zur landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen und Komposten und wie bewertet sie diese unter ökologischen und ökonomischen Kriterien einschließlich des Verbraucherschutzes? Welche Entsorgungsmöglichkeiten sind auf dieser Grundlage in Schleswig-Holstein möglich, welche werden tatsächlich genutzt und wie beurteilt die Landesregierung die Vor- und Nachteile der einzelnen Entsorgungswege?
10. Wie beurteilt die Landesregierung alternativ zur Sekundärrohstoffdüngung mit Klärschlämmen und Komposten die Düngung mit Mineraldüngern und Wirtschaftsdüngern aus Sicht des Bodenschutzes? Mit welchen langfristigen Auswirkungen für die Bodennutzbarkeit ist bei den verschiedenen Düngepraktiken zu rechnen?
11. Ist es nach Auffassung der Landesregierung aus Gründen des vorsorgenden Verbraucherschutzes bzw. aus ökologischen Gründen gerechtfertigt, dass die Verbände des Ökolandbaus von den ihnen angeschlossenen Verbänden den Verzicht auf die Ausbringung von Klärschlamm fordern?
12. Trifft es zu, dass die Landesregierung bei der Verpachtung landeseigener Flächen auf einen Verzicht des Pächters / der Pächterin besteht, Klärschlamm auf die Pachtflächen auszubringen und mit welcher Begründung?
13. Mit welchen Auswirkungen für die Landwirtschaft rechnet die Landesregierung durch die auf der Agrar- und Umweltministerkonferenz am 13. Juni 2001 beschlossenen Vorgaben bei der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen und Komposten, wonach „... aus Vorsorgegründen sicherzustellen [ist], dass es durch Bewirtschaftungsmaßnahmen (insbesondere durch die Aufbringung von Klärschlamm, Gülle und anderen Wirtschaftsdünger, mineralischen Dünger und Kompost) zu keiner Anreicherung von Schadstoffen kommt, ?
  - a) Welche Vorkehrungen hat die Landesregierung zur Umsetzung dieses Beschlusses getroffen? Hat das Land beispielsweise Vorkehrungen getroffen, um die Kommunen bei der Verbesserung der Klärtechnik zu unterstützen, z.B. durch besondere Förderprogramme?
  - b) Rechnet die Landesregierung damit, dass aufgrund des Beschlusses künftig vermehrt alternative Verwertungsmöglichkeiten (wie z. B. die Verbrennung) genutzt werden? Welche Kapazitäten sind dafür in Schleswig-Holstein vorhanden?
14. Welche zusätzlichen Kosten entstehen für Kommunen, die sich für die Verbrennung von Klärschlämmen und Komposten entscheiden?

15. Welche Anforderungen sind nach Auffassung der Landesregierung auf Bundes- und EU-Ebene an die Verwertung von Klärschlämmen und Komposten zu stellen, um einen optimalen Einsatz zu gewährleisten und in welcher Weise war die Landesregierung bislang initiativ, um diese Vorstellungen in die Tat umzusetzen? Welche Anstrengungen hat die Landesregierung insbesondere unternommen, um die niedrigen Referenzwerte für Klärschlamm in Schleswig-Holstein bundes- und europaweit zum Maßstab zu machen?

## II. Gülle

1. Hält die schleswig-holsteinische Landesregierung die Nutzung von Gülle und deren Verwertungsprodukten als Dünger in der Landwirtschaft im Rahmen der Kreislaufwirtschaft für sinnvoll und wenn ja, welche Qualitätsanforderungen müssen erfüllt sein, welche Anforderungen werden an die Ausbringung gestellt und von wem muss was dokumentiert werden?
2. Wie viel Gülle fällt pro Jahr in Schleswig-Holstein an und wie viel Gülle wird zur Zeit in Schleswig-Holstein insgesamt und in welcher Form verwertet?
3. In welcher Intensität und durch wen wird in Schleswig-Holstein kontrolliert, dass das Verbot der Ausbringung von Gülle und anderen tierischen Abfallprodukten (z.B. Tier- und Blutmehle) auf Grünland eingehalten wird?
4. Wie bewertet die Landesregierung die energetische Verwertung von Gülle und landwirtschaftlicher Biomasse in Biogasanlagen bzw. Blockheizkraftwerken unter ökologischen und ökonomischen, insbesondere auch agrarökonomischen Kriterien?
5. Wie hoch ist die Menge an elektrischer Energie, die in den letzten drei Jahren pro Jahr von biogasbefeuerten Kleinkraftwerken an lokale Stromversorger abgegeben und vergütet wurde?
6. Welche Eignung weisen die Reststoffe als Dünger auf und welche Anforderungen werden an deren Ausbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gestellt und von wem muss was dokumentiert werden?
7. Nach der Gemeinschaftspräsentation der Landesregierung und der Energiestiftung Schleswig-Holstein zum Thema Energie aus Biomasse, Stand 14.01.2000, gibt es in Schleswig-Holstein 9 Biogasanlagen. Wie alt sind diese Anlagen und welche Anlagen sind noch vollständig funktionstüchtig? Wie viele weitere Anlagen hat die Landesregierung seit Januar 2000, insbesondere vor dem Hintergrund des am 1. April 2000 in Kraft getretenem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), unterstützt und ggf. in welchem Umfang auch finanziell gefördert?
8. Welche Beratungsangebote stellt die Landesregierung zur Verfügung, um Landwirtinnen und Landwirte auf die Möglichkeiten der Biogasnutzung aufmerksam zu machen und ihnen ggf. den Einstieg als Energieerzeuger zu erleichtern?

9. Welchen Anteil an der Strom- und Wärmeversorgung haben die regenerative Energieträger im Bereich Biogas in Schleswig-Holstein seit 1996 insgesamt und im Vergleich mit anderen regenerativen Energieträgern? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung diesen Anteil durch Kofermentationen, beispielsweise durch die Beimischung kommunaler Bioabfälle, zu erhöhen und unterstützt die Landesregierung entsprechende Vorgaben, ggf. wie?.

### **III. Holz, Stroh, Treibsel**

1. Wie viel Holz und Stroh werden in Schleswig-Holstein jährlich zur energetischen Verwertung genutzt?
2. Welchen Anteil an der Strom- und Wärmeversorgung haben die regenerative Energieträger im Bereich Holz- und Strohverbrennung in Schleswig-Holstein seit 1996?  
Erachtet die Landesregierung angesichts dieser Zahlen das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis zum Jahre 2010 auf zehn Prozent zu steigern, als realistisch?
3. In welchem Umfang trägt die energetische Nutzung von Biomasse zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein bei?
4. Welche Möglichkeiten bestehen für die Verwertung von Aschen aus der energetischen Nutzung von nicht durch Schadstoffe belastetem Stroh und Holz; ist u.a. die Beimengung von solchen Aschen zu Klärschlämmen oder Komposten erlaubt? Welche Bestimmungen bestehen zur Entsorgung dieser Aschen? Welche Kosten verursacht dies?
5. Welche Menge an Treibsel werden pro Jahr in Schleswig-Holstein an und wie viel wird davon energetisch genutzt, welcher Anteil wird kompostiert?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. welche Maßnahmen sieht sie vor, die energetische Nutzung von Treibsel zu steigern? Welche Kosten sind damit verbunden?
7. In welchem Umfang wird Treibsel auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht? Welche Untersuchungen sind vor einer solchen Ausbringung vorgesehen und welche Untersuchungen werden durchgeführt? Erhalten Landwirte für die Verwendung von Treibsel eine finanzielle Vergütung und ggf. in welchem Umfang?

### **IV. Pflanzliche Öle**

1. In welchem Umfang werden in Schleswig-Holstein Rapsöl und Biodiesel als Ersatz für Schmierstoffe und Brennstoffe im Bereich der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt?

2. In welchem Umfang wird in Schleswig-Holstein Biodiesel als Kraftstoff für Wasserfahrzeuge des öffentlichen Dienstes eingesetzt; über welche Informationen verfügt die Landesregierung hinsichtlich des Einsatzes von Biodiesel für privat genutzte Wasserfahrzeuge?
3. Bietet das Land besonderen Fördermaßnahmen oder sonstige Anreize, um den Einsatz von Rapsöl und Biodiesel in Schleswig-Holstein im Bereich der Land- und Forstwirtschaft attraktiv zu machen?

Dr. Christel Happach-Kasan  
und Fraktion